Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
44/VJ004	Theater	**44/067/2014**

Auswirkungen der doppischen Rechnungsabgrenzung von Einnahmen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41/ Sing- und Musikschule (Die Volkshochschule ist trotz gleicher Problematik wegen des bestehenden Kontraktes nicht beteiligt.)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Einführung der Rechnungsabgrenzung in 2013 verzerrt die Budgetabschlüsse von Theater und Sing- und Musikschule. In beiden Ämtern gibt es hohe Einnahmen aus Abonnement-Verkäufen und Kursgebühren, die bislang jeweils in dem Jahr verbucht werden, in dem sie eingehen, obwohl sie teilweise Leistungen des Folgejahres beinhalten. Die zukünftige Umbuchung des Anteils, der für das Folgejahr vereinnahmt wird, knüpft Einnahme- und Leistungsjahr aneinander und trägt damit den Vorgaben der Doppik Rechnung. Allerdings fehlen diese Erträge im ersten Jahr des Verfahrens im Budgetabschluss, wo – anders als in Folgejahren – keine Zubuchung aus dem vorhergehenden Jahr erfolgt:

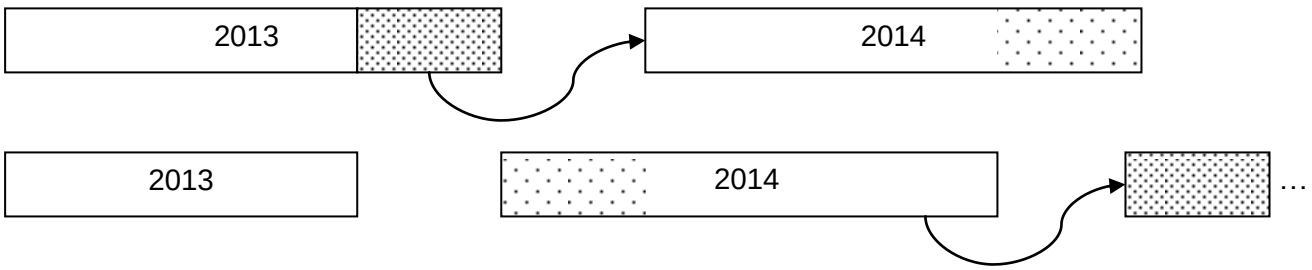

Die genaue Höhe dieser einmaligen Mindererträge wird derzeit ermittelt und muss bei der Bewertung der Budgetabschlüsse 2013 Berücksichtigung finden.

Am Theater ist die Einnahmen-Rechnungsabgrenzung darüber hinaus mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Er ist mit dem derzeitigen Personal nur unter Anordnung von hohen Überstunden zu schaffen, was aus Sicht der Amtsleitung nicht durch das Ergebnis gerechtfertigt wird. Internen Recherchen zufolge sind jährlich in ca. 200 unterschiedlichen Produkten die enthaltenen Einnahmen per Hand (!) auf zwei Jahre zu verteilen, da die Verkaufssoftware keine automatisierte Schnittstelle bietet. Darüber hinaus erfreuen sich Wahl-Abos, Gutscheine und Umtausch-Optionen großer Beliebtheit. Hier ist für die Rechnungsabgrenzung generell nicht nachvollziehbar, in welchem Jahr die Leistung tatsächlich erfolgte. Im Ergebnis ersetzt das arbeitsaufwändige Verfahren eine aussagekräftige Zahl (sämtliche Abonnement-Verkäufe einer Spielzeit werden im Einnahme-Jahr erfasst, wodurch sich Trends gut ablesen lassen) durch eine teilweise willkürliche und damit ungenaue Zahl, was bei der Bewertung der Einnahmen Berücksichtigung finden muss.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang